

Der Bedarf der Betroffenen und die gesellschaftliche Verantwortung: Die (finanziellen) Rahmenbedingungen für die Beratungs- und Unterstützungsarbeit

Vortrag 29.11.2010 zur Fachveranstaltung „Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen – Die Folgen der Gewalt als Anforderung an das Hilfesystem“ – vom Paritätischen Niedersachsen –

Referentin: Petra Klecina, Sozialpsychologin, Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Hannover

0. Einleitung
1. Der Verbund niedersächsischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen
2. Was sich Überlebende von den Beratungsstellen (und der Gesellschaft) wünschen
3. Das bieten Frauen- und Mädchenberatungsstellen
4. Standards für die Gewährleistung einer angemessenen Versorgung
5. Herausforderung an die Beratung
6. Barrieren und Hindernisse in der Unterstützung
7. Erfordernisse für die Arbeit für Frauen und Mädchen

0. Einleitung

Die verschiedenen Aspekte in der Arbeit für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen wurden in den vorherigen Referaten bereits deutlich. Unter welchen Rahmenbedingungen dies getan wird und welche Erfordernisse sich aus der Tätigkeit und dem Bedarf ergeben, dazu erzähle ich Ihnen etwas.

Ich spreche hier für den Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen in Hannover, komme also aus der Praxis und spreche gleichzeitig für den Verbund der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen.

1. Der Verbund

Der Verbund hat sich Mitte der 90er Jahre gegründet. Wir stellen Angebote zur Prävention und zum Schutz und Bewältigung von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt zur Verfügung, die niedersächsische Kommunen so nicht vorhalten könnten. Der Verbund verbindet drei Landesarbeitsgemeinschaften, die schon seit den 80er Jahren zusammenarbeiten. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 31 Beratungsstellen organisiert, die aus den folgenden Bereichen kommen:

- Frauennotrufe
- Frauenberatungsstellen –
- Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen

Die Beratungsstellen unterscheiden sich hinsichtlich der Altersgruppen und der thematischen Hauptschwerpunkte. Unterschiede gibt es zwischen Beratungsstellen in ländlichen oder städtischen Regionen. Alle Beratungsstellen sind unverzichtbare Bestandteile der psychosozialen Versorgung in den jeweiligen Städten und bilden ein breites Netzwerk gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Im Verbund waren ursprünglich 38 Beratungsstellen. Bei einigen ist die kommunale Förderung eingebrochen und sie konnten nicht mehr weiter existieren. Bei den Frauennotrufen ist diese Lücke in Hildesheim, Barsinghausen und Osterode nicht geschlossen worden.

Die Aufgaben des Verbundes sind u.a. die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen, der fachliche Austausch zur Beratungs- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit in den Verbundtreffen sowie der Einsatz für die finanzielle Absicherung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen. Wir wirken darauf hin, dass sich die Unterstützung für betroffene Frauen und Mädchen ständig weiter verbessert.

Wir tun dies in Gremienarbeit, wie dem Landespräventionsrat, dem Landesfrauenrat und im Austausch mit Politiker und Politikerinnen. Und wir tun dies im dem Paritätischen Niedersachsen, dem viele Beratungsstellen angegliedert sind und der uns durch solche Veranstaltungen immer wieder in unseren Bemühungen unterstützt. An dieser Stelle bedanken wir uns sehr herzlich für die Organisation dieser Tagung.

Und wir tun dies in gemeinsamen Aktionen und Kampagnen. Sie erinnern sich sicher an die sehr erfolgreiche „Standpunkte Kampagne – Der richtige Standpunkt gegen Gewalt“, die im Historischen Museum Station machte und an die Ausstellung im Landtag im Oktober diesen Jahres.

2. Was sich Überlebende von den Beratungsstellen (und der Gesellschaft) wünschen

Die Angebote unserer Beratungsstellen orientieren sich immer an den Bedürfnissen der Klientinnen und dem Bedarf, der an uns herangetragen wird. Was sich Betroffene von den Beratungsstellen wünschen – dazu ein paar Aussagen von Klientinnen:

- eine entspannte, angenehme und sichere Atmosphäre (z.B. keine Männer oder laute Geräusche)
- dass die Beratung flexibel ist und nicht starr, also angepasst an die jeweilige Situation, in der ich bin
- jemand, der mich an die Hand nimmt und zusammen mit mir durch brenzlige und schlimme Situationen geht
- das Wissen, nie mehr alleine da zu stehen, wenn mir sexuelle Gewalt geschieht (also die Erreichbarkeit im Notfall)
- zu wissen, dass ich im Notfall Schutz finde und ihr auf meiner Seite steht und für mich kämpft (wenn mir z.B. in dem Moment die Kraft dazu fehlt)
- das Ermutigen und Trösten
- das Hinweisen auf meine eigenen Kräfte und Fähigkeiten
- manchmal wäre auch eine E-Mail Beratung sinnvoll, wenn das Sprechen sehr schwer fällt oder die Beratungsstunde nicht ausreicht, weil Sprachblockaden alles erschweren
- eine Krisenwohnung wäre schön
- Keine Wartezeit und sofort einen Therapieplatz zu bekommen – das wünsche ich mir
- dass ich nichts für die Beratung bezahlen muss
- dass die mich verstehen, sich mit dem Thema auskennen
- dass ich nicht soviel erzählen muss und trotzdem da bleiben darf
- dass ich meine Namen nicht sagen muss
- dass mir geholfen wird, mir weitergehende Hilfe in Form von Therapie und Klinik zu suchen
- dass ich merke, ich bin nicht allein mit meinem Problem, es gibt viele Frauen, die hierher kommen und die ähnliches erlebt haben

Aus der ersten repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahre 2004 zur Lebenssituation und Sicherheit von Frauen, nannten die Befragten u.a.

- dass sie sich eine breitere Aufklärung der Öffentlichkeit über sexuelle Gewalt wünschen
- und dass insbesondere Gewalt im nahen Umfeld benannt werden müsste.
- Sie wünschen sich eine 24-Stunden-Notfallhilfe.
- Und sie wünschen sich Krisenhäuser.
- Von den Beratungsstellen, die ihnen insgesamt zu wenig bekannt waren, wünschen sie sich mehr Aufklärung über die psychischen Folgen sexualisierter Gewalt und die Art der angebotenen Hilfen.

Vieles davon können wir garantieren, anderes nicht oder noch nicht (wie z.B. Krisenwohnungen, 24-Stunden-Notfallhilfe und niemals Wartezeiten).

3. Das bieten Frauen und Mädchenberatungsstellen

Die Arbeitsbereiche der Frauen- und Mädchenberatungsstellen, sind sehr vielfältig und umfangreich. Die Arbeitsschwerpunkte variieren nach städtischen und ländlichen Erfordernissen, orientieren sich immer an dem Bedarf vor Ort. Ich nenne nur ein paar Hauptschwerpunkte in der Arbeit, da in den vorangegangenen Referaten bereits dazu ausführlich referiert wurde:

Hauptschwerpunkt ist die Unterstützungsarbeit in Form von telefonischer und persönlicher Beratung, die von einigen wenigen Terminen bis hin zu einer langfristigen Betreuung (1 Jahr und mehr) variieren kann. Für manche Frauen sind Begleitung zu Ämtern, Einrichtungen etc. notwendig, da sie über kein Unterstützungssystem verfügen, oft auf sich allein gestellt sind und eine Begleitung notwendig ist. Einige Beratungsstellen machen auch Hausbesuche.

Bei Erstattung einer Strafanzeige ist eine psychosoziale Prozessbegleitung möglich. Was das beinhaltet, haben wir gerade gehört.

Gruppenangebote und Selbstverteidigungskurse gehören ebenso dazu wie Fortbildungen und Beratung von Fachkräften. Genauso wichtig sind die zahlreichen Öffentlichkeitsveranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themenschwerpunkten und Problemfeldern sowie die spezifischen Präventionsangebote. Diese Arbeit kann nur in einem gut funktionierenden Netzwerk geleistet werden, so dass die Kooperations- und Vernetzungsarbeit einen weiteren Schwerpunkt bildet, sowohl regional, landes- und bundesweit und teilweise sogar europaweit.

4. Standards für die Gewährleistung einer angemessenen Versorgung

Wir orientieren uns stets an den Lebensbedingungen der Frauen und Mädchen. Das heißt eben auch, möglichst **niedrigschwellige und unbürokratische Angebote** zur Verfügung zu stellen.

Niedrigschwellige Angebote sind erforderlich, um möglichst vielen Frauen und Mädchen den Weg in eine Beratungsstelle zu ermöglichen und vor allem um möglichst vor Gewalterfahrungen anzusetzen. So sind Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse, Begleitung in Trennungssituationen, Angebote für junge Mütter und Angebote zu Themen wie Überforderung, finanzielle Abhängigkeiten ein wichtiger Bestandteil. Die offenen Angebote wie Frauenfrühstücke oder Informationsveranstaltungen ermöglichen es Frauen, erst einmal an eine Beratungsstelle anzudocken, sie kennenzulernen und zu einem späteren Zeitpunkt auch das Thema Gewalt anzusprechen. Gewalterlebnisse sind sehr schambesetztes Einschnitte, über die nicht so leicht gesprochen werden kann. Manche können es schneller, andere brauchen ihre Zeit. Das muss gewährleistet sein.

Wie wichtig eine **autonome** d.h. weder parteipolitisch noch konfessionell gebundene **Beratungsstelle** ist, zeigt sich gerade in Fällen von Missbrauch in Institutionen (wie Kirchen). Es ermöglicht Frauen, eine unabhängige Beratung zu bekommen und den ersten Schritt aus dem Schweigen zu wagen. Autonomie bedeutet für uns auch, die Arbeitsinhalte und -formen selbst zu bestimmen.

Das **Fundament unserer Beratungsstellen ist die Frauenbewegung**, aus der u.a. die Frauenberatungsstellen entstanden sind. Die Basis unserer Angebote und unseres Selbstverständnisses ist die feministische Gesellschaftsanalyse, die die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern und zwischen Erwachsenen und Kindern aufzeigte. Bei aller Professionalisierung insbesondere in den Beratungs- und Therapieangeboten sind das die Grundfesten unserer Arbeit.

Das Engagement für Frauen und gegen Gewalt und die je spezifische Entstehungsgeschichte aus der Basis der Frauenbewegung prägt noch heute und führt immer wieder dazu, das Frauenberatungsstellen innovativ denken und handeln. Und wir denken und handeln vor allem systemisch und **ganzheitlich**. Wir reduzieren Frauen und Mädchen nicht auf die Gewalterfahrungen, sondern sehen sie immer in ihrer gesamten Persönlichkeit und unterstützen sie in ihren Stärken und Ressourcen.

Wir bieten Frauen und Mädchen eine **parteiliche Unterstützung** an. Das bedeutet zum einen, an der Seite der Frau zu stehen. Es meint kein unkritisches Paktieren, sondern Parteinahme für sie und ihre Bedürfnisse. Es bedeutet, es ihnen zu ermöglichen, ohne Bewertung über ihre Gefühle, Erfahrungen und Ängste sprechen zu können. Das heißt auch, eindeutig zu benennen, wer die Verantwortung für die Gewalt trägt, wo Gewalt und Unterdrückung geschieht und wer davon profitiert.

Zur eigenen Standortbestimmung und für die Klientinnen ist es notwendig, das eigene Handeln ständig zu reflektieren. Dies tun wir in regelmäßiger **Intervision und Supervision**

Anonymität ermöglicht betroffenen Frauen und Mädchen einen sicheren Rahmen und dieser macht es vielen Frauen erst möglich, sich Hilfe zu holen.

Im Gegensatz zum pro-aktiven Ansatz der BISS-Stellen bieten wir eine Komm-Struktur an. Das schließt Hausbesuche jedoch nicht aus.

Frauen- und Mädchenberatungsstellen haben Laufe der Jahre **spezifische Qualitätskriterien** entwickelt, die für die Arbeit notwendig sind. Das betrifft zum einen den strukturellen Rahmen der Beratungen wie die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen, die räumliche und technische Ausstattung und den Grundsatz der Selbstbestimmung der Klientinnen im Bewältigungsprozess. Aber insbesondere auch die Grundlagen der Beratungsarbeit, nämlich ethische und rechtliche Fragen und die bereits erwähnten Standards wie Parteilichkeit, Ganzheitlichkeit gehören dazu. Wir arbeiten immer an der Verbesserung unserer Angebote, so wie der an uns herangetragene Bedarf es fordert. Dieser Bedarf ergibt sich aus den Themen, die öffentlich werden bzw. bei uns „nachgefragt“ werden: Gewalt und Behinderung, Gewalt im Internet, K.O-Tropfen, Gewalt in der Pflege und stationären Einrichtungen und anderes mehr.

5. Herausforderungen an die Beratung

Gewalt ist nicht statisch und es gibt nicht nur eine Gewaltform. Das ist die Herausforderung an die Frauenberatungsstellen. Sie müssen sich der Themen annehmen, sie müssen „Bescheid wissen“,

denn die Frauen stehen vor der Tür. Und berichten von date rape, Cybermobbing, von Internet-Netzwerken, von K.O-Tropfen etc. Das ist Alltag von Frauenberatungsstellen. Das fordert natürlich zum einen eine Fortbildungsbereitschaft, ständige Recherche und Weiterbildung sowie konzeptionelles Arbeiten, z.B. um die Beratungsformen den spezifischen Bedarfen anzupassen.

Notwendig in unseren Angeboten ist ein Mix aus Beratung, Sozialarbeit und Therapie. D. h. Jede einzelne Mitarbeiterin arbeitet multiprofessionell.

Das Dilemma zwischen dem wir stehen ist: das Thema braucht Öffentlichkeit, ist die Öffentlichkeit hergestellt, stehen wir vor dem Bedarf und wollen und müssen handeln. Denn der Schritt kann ja nicht sein, keine Öffentlichkeit herzustellen. Nicht hinzusehen, wäre zutiefst unmenschlich. Je „erfolgreicher“ wir werden, desto stärker steigen die Beratungszahlen an.

Wir wollen für das notwendige Angebot sorgen und es erhalten. Dazu gibt es auch gesetzliche Grundlagen und Verpflichtungen: angefangen beim Grundgesetz (Art. 2 Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit), über das Cedaw-Abkommen – Internationales Übereinkommen gegen jede Form der Diskriminierung der Frau, in dem Gewalt als Menschenrechtsverletzung benannt ist oder auch die Behindertenrechtskonvention, die spezifische parteiliche Frauenberatungsstellen zu dem Thema fordert.

Staatliche Interventionsprogramme wie BISS begrüßen wir sehr und sie ergänzen die Angebote der Frauen- und Mädchenberatungsstellen um ein Vielfaches, auch wenn wir am Anfang sehr skeptisch waren. Sie setzen aber einen spezifischen Punkt voraus, nämlich, dass die Gewalt bereits öffentlich geworden ist (durch eine Anzeige, einen Polizeieinsatz). Auch die zurzeit entstehenden Akuthilfen für behördlich aufgetauchte Fälle setzen eine Anbindung an einen Therapeuten oder Therapeutin oder die Vorstellung bei der Krankenkasse voraus. Das ist begrüßenswert, jedoch ein Tropfen auf dem heißen Stein. Es berücksichtigt ferner nicht die Realität zum Thema sexuelle Gewalt. Die meisten Frauen, die in die Beratungsstellen kommen, erstatten keine Anzeige – aus den unterschiedlichsten Gründen. Auch das wurde in dem Referat von Frau Behrmann deutlich. Und Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, melden sich erst später. Viele Betroffene kommen erst nach Wochen, Monaten, Jahren nach den Gewalterfahrungen – aus den unterschiedlichsten Gründen, wie wir bereits gehört haben. Betroffene brauchen ihre Zeit, um das Schweigen zu brechen. Und sie brauchen vor allem auch immer mal wieder eine Anlaufstelle. Es gibt viele Einschnitte, Ereignisse in der Lebensgeschichte von Frauen, die dazu führen, dass sie erneut eine Beratungsstelle aufsuchen. Das kann die neue Partnerschaft sein, neue Erfahrungen von Kontrollverlust und Ohnmachtserlebnissen am Arbeitsplatz oder im Alltag oder wiederkehrende Erinnerungen, die durch bestimmte Reize ausgelöst wurden.

Beratungsstellen werden durch solche Akutprogramme und Interventionsstellen nicht überflüssig. Es ist eine notwendige Ergänzung für die Fälle, die zur Anzeige oder behördlich öffentlich werden. Die anonyme Beratung ist weiterhin unabdingbar.

6. Barrieren und Hindernisse in der Unterstützung

Finanzsorgen, Sparzwänge, der Spagat zwischen niemanden-abweisen-zu-wollen und eigener Überforderung ist Alltag in Mädchen- und Frauenberatungsstellen und eine stetige Herausforderung, die wir annehmen und immer wieder kreative Lösungen dafür finden.

Es ist viel getan worden. Doch dem in der Öffentlichkeit verbreiteten Eindruck, Niedersachsen halte insbesondere durch die Richtlinienveränderung flächendeckend Beratungsstellen vor, können wir so nicht zustimmen. Wie löcherig dieses Netz ist, und was das Netz alles auffangen muss, wird in der Darstellung leider ignoriert.

Es zeigen sich in unserem Verbund einige Lücken, Herausforderungen, Problemfelder, vor denen wir stehen und für die wir Lösungen finden müssen. Wir finden individuell und akut durchaus Lösungen. Uns geht es im Sinne der Betroffenen jedoch um langfristige, strukturell angelegte Lösungen, die wir zusammen mit den Finanzgebern und Politik finden wollen:

- Neue Themenfelder, die sich auftun, wie Gewalt im Internet, K.O.-Tropfen etc. finden sich in unseren Beratungsstellen relativ früh, da Frauen und Mädchen mit diesen Themen zu uns kommen. In Kliniken oder in der Krankenkassenversorgung tauchen diese Themen erst später auf. D.h. dass wir schneller an den Problemen „dran sind“. Dies ist eine große Stärke unserer Beratungsstellen, aber auch eine ständig zu lösende Aufgabe, die sich uns stellt.
- Der Bedarf an telefonischer und vor allem persönlicher Beratung von Migrantinnen steigt an. Es müssen muttersprachliche Beratungen angeboten werden. D.h. Beraterinnen eingestellt werden, Flyer in verschiedenen Sprachen herausgegeben werden etc. Der normale Etat der Beratungsstellen hält das sehr oft nicht vor.
- Allgemein ist festzustellen, dass der Therapiebedarf wächst. Teilweise arbeiten die Beratungsstellen mit Wartelisten, was mit einem schnellen und niedrigschwelligem Angebot nicht zu vereinbaren ist und nicht im Sinne der Betroffenen sein kann. Es fehlen Beraterinnen, die eine beraterische oder/und therapeutische Ausbildung haben und Traumaangebote vorhalten können.
- Mehr Frauen leiden an chronifizierten Symptomatiken aufgrund der Schwere und Dauer der Gewalterfahrungen und benötigen umfassendere Unterstützung. Die Bedarfe sind komplexer geworden. Das betrifft den Beratungsumfang, die Intensität und Dauer.
- Bei chronifizierten Symptomatiken und Frauen mit Psychiatrieerfahrungen ist aufgrund der erlittenen Gewalt neben der eigentlichen Beratungs- und Stabilisierungsarbeit ein hoher Begleitungs- und Betreuungsbedarf vorhanden.
- Die Beratung von Fachkräften und insbesondere von Bezugspersonen hat zugenommen, hier gerade in den oben skizzierten Fällen. Es nehmen aber auch mehr Bezugspersonen ein Beratungsangebot an bzw. getrauen sich durch die Enttabuisierung Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Anträge zur Finanzierung von Gruppen zur Stabilisierung werden durch einige Landkreise, Kommunen, Krankenkassen abgelehnt. Doch gerade mit Gruppenangeboten können wir

vielen Frauen Hilfe anbieten und sie bilden ein Gegengewicht gegen die Vereinzelung und Einsamkeit von Betroffenen.

- Wir übernehmen nicht selten Aufgaben der Krankenkassen (Gesundheitsversorgung, Therapie), da die Wartezeiten auf einen krankenkassenfinanzierten Therapieplatz erst ab einem halben Jahr beginnen, i.d.R. ein Jahr betragen. Manche Therapeutinnen nehmen schon keine Anfragen mehr auf die Warteliste. Hier müssen wir die Versorgungslücke in der therapeutischen Versorgung bzw. Unterversorgung durch Überbrückungsangebote auffangen. Diese Überbrückungsangebote können wir den Krankenkassen i.d.R. nicht in Rechnung stellen, da sie keine Beratungen finanzieren. Das ist nicht in ihrem Leistungskatalog vorgesehen (Ausnahmen bestätigen die Regel). Auch hier bleiben wir selbstverständlich am Ball.
- Wir haben zu wenige Kapazitäten für spezifische Traumaberatungen. Hier meine ich vor allem die Arbeit mit dissoziativen Klientinnen (Multiple). Die Beratung und Therapie von Frauen mit dissoziativen Störungen ist besonders zeitintensiv. Noch spezifischer ist die Arbeit mit Multiplen aus organisierten Täterkreisen, die noch Täterkontakt haben. Die Frauen, die sich im Täterausstieg befinden, finden keine Kliniken oder Therapeutinnen, die sie darin unterstützen. TherapeutInnen verweisen vermehrt an uns ambulante Beratungsstellen. Wir stehen dann wieder vor dem Dilemma: wir können es eigentlich nicht machen, aber wo sollen die Frauen denn hin, wo sollen sie denn mit dem Täterausstieg beginnen, wo finden sie die Unterstützung. Der Anteil der Klientinnen im Täterausstieg hat in einigen Beratungsstellen rapide zugenommen.
- Mehr Frauen vertrauen sich eine Strafanzeige zu stellen. Unsere psychosoziale Prozessbegleitung als Angebot professioneller Opferhilfe ist umfassender geworden (alters- und entwicklungsangemessene Begleitung und Betreuung von der Anzeigenerstattung bis zum Abschluss des Strafverfahrens).
- Ein weiterer „Knackpunkt“, der gerade im ländlichen Bereich, in denen Beratungsstellen nur über eine Personalstelle verfügen, eine Rolle spielt: eine für die Beratung erforderliche Rollenteilung kann nicht vorgehalten werden. Beispiel Thema Missbrauch: eine Lehrerin, der sich eine Schülerin anvertraut hat, braucht Unterstützung, auch das Kollegium ist unsicher (wie soll weiter verfahren werden), die Betroffene braucht vor allem die Hilfe, aber auch die Familie braucht Betreuung. Jugendämter, Familienhilfe sind überfordert und können es auch nicht leisten. Eine dem Thema adäquate Beratung und Unterstützung kann nicht stattfinden.
- Die Anfragen zu institutioneller Gewalt sind in den Beratungsstellen, und gerade im ländlichen Bereich, steigend (sowohl von Betroffenen, Fachkräften und Bezugspersonen). Dann ist es besonders bitter, wenn eine erforderliche Rollenteilung nicht möglich und damit eine adäquate Unterstützung versagt bleiben muss. Gerade nach Bekanntwerden vom Thema Missbrauch in Institutionen, Kirchen stiegen die Nachfragen an.
- Kriseninterventionen nehmen zu. Dies zeigt sich auch in der Zunahme der Telefonberatungen.

- Ein barrierefreier Zugang für Mädchen und Frauen mit Behinderungen sollte gewährleistet sein, da das Tabuthema Gewalt und Behinderung immer öffentlicher wird und Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen nachgefragt werden. Ein barrierefreier Zugang scheitert zumeist schon an den baulichen Gegebenheiten.
- Frauen und insbesondere Mädchen wählen mittlerweile andere Zugänge zu den Beratungsstellen wie beispielsweise E-Mailanfragen. Wir stellen fest, dass die Anzahl und die Massivität von E-Mail-Anfragen stark ansteigen. Hier muss ein kompetentes, verlässliches und sicheres Angebot geschaffen werden. Dazu ist eine Qualifikation notwendig und auch das erforderliche know-how. Wir sollten auf gar keinen Fall E-Mail-Beratung „mal eben so“ über das Internet machen, das Internet ist kein sicherer Raum. Es fehlen Sicherungsprogramme. Auch die Zeit, die eine E-Mail-Beratung in Anspruch nimmt, steht i.d.R. in unseren normalen Kapazitäten nicht zur Verfügung. Sichere Verbindungen und insbesondere Beratungskonzepte müssen geschaffen werden.
- Neue Anforderungen durch Gesetzesvorlagen wie § 8a Sozialgesetzbuch, der die Kooperation von Beratungsstellen mit Institutionen im Falle von Missbrauch vorsieht oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Beratungen zur sexueller Belästigung insbesondere an Hochschulen vorsieht, schaffen neue Herausforderungen und Aufgaben, die an uns herangetragen werden.
- Die Bemessungsgrundlage an der Einwohnerinnenzahl ist eine mögliche Berechnungsgröße für eine Finanzierung. Sie berücksichtigt aber nicht alles. Gerade im ländlichen Raum müssen Beraterinnen lange Fahrtwege zu den Klientinnen zurücklegen. Frauen werden aufgesucht, zu Behörden begleitet etc. und das bedeutet in der Fläche eben viel Zeit im Auto zu verbringen.
- Aber nicht nur neue Problemfelder, neue Zugänge zu den Beratungsstellen bilden eine Herausforderung für uns. In der finanziellen Debatte wird sehr häufig unterschätzt, wie langfristig Beratung ist. Das Gros unserer Arbeit sind die längerfristigen Beratungen und auch die Intervalltherapie. Länger zurückliegende Gewalterfahrungen benötigen zumeist längerfristige Therapie und Unterstützungsangebote. Darüber wurde schon berichtet.

Dies sind Ausschnitte aus den Barrieren und Hindernissen in der Beratung und Begleitung von Frauen und Mädchen bzw. unseren Rahmenbedingungen. Die Liste ließe sich noch fortführen. Wir leisten seit mehr als ein Vierteljahrhundert diese qualifizierte Arbeit und haben viele Qualifikationen im Umgang mit mangelnden Ressourcen auf vielerlei Ebenen entwickelt. Die oben skizzierten Lücken in unserem Unterstützungsangebot müssen jedoch nachhaltig geschlossen werden. Das heißt u.a. dass diese Tatsachen unbedingt in die Regelsätzen bzw. den Pauschalbeträgen einer Finanzierungsrichtlinie mit einbezogen werden müssen.

Da bin ich auch bei dem letzten Punkt angelangt, nämlich den

7. Erfordernissen für die Arbeit für Frauen und Mädchen

Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung und bedroht die innere Sicherheit. Gewalt wiederholt sich. Sexualisierte Gewalt ist sowohl ein Gesundheitsproblem als auch ein Problem der Grundrechte. (in den Überschriften beziehe ich mich auf Carol Hagemann-White):

- Gewalt ist alltäglich
- Gewalt muss Gehör finden
- Der Kampf gegen sexualisierte Gewalt und für Frauen ist kein Thema allein für gute Zeiten, in denen es etwas zu verteilen gibt (= Politik muss sich auch dann für das Thema einsetzen, wenn der Haushalt eng ist)

Daraus folgt:

- Das Netz der Unterstützungsangebote muss dicht gewebt sein
- Vorbeugen ist besser als Heilen
- Beratung und Unterstützung für Frauen und Mädchen braucht Wissen und Spezialkenntnisse
- Angemessene Hilfe braucht Kontinuität und Sicherheit, Planbarkeit

Ich beziehe mich in den Forderungen im Wesentlichen auf das Eckpunktepapier des Paritätischen Niedersachsen, das der Fachbereich Frauen und Familie (und hier vor allem Frau Zerrath) für eine ausreichende und verlässliche Finanzierung von Schutz- und Beratungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen erarbeitet hat. Daran haben wir mitgewirkt.

Unterstützungsarbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen braucht Kontinuität, braucht Verlässlichkeit und Planbarkeit. Die Rahmenbedingungen, unter denen wir arbeiten, schaffen jedoch Unsicherheiten. Hier spreche ich insbesondere die Finanzierungskriterien in der Richtlinie der Landes Niedersachsen an, nach der wir Beratungsstellen gefördert werden.

Wir werden nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene unter den freiwilligen Leistungen geführt. Freiwillige Leistungen heißen immer Unsicherheit und Unkalkulierbarkeit. Deshalb bleibt unsere Forderung nach einer Förderung als **gesetzliche Pflichtaufgabe**.

Wir erwarten, dass Frauen kontinuierlich an ihrer Genesung arbeiten, ihren Teil dazu beitragen, aber in der Unterstützung können wir die Sicherheit (aufgrund einbrechender Finanzierung) nicht im notwendigen Umfang bieten. Wir wissen um die Unterstützung aus der Politik und schätzen die Zusammenarbeit. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich für das Engagement der Politik zur Erhaltung des Bestandschutzes auch für das Jahr 2011. Das ist eine große Hilfe für uns. Es geht jedoch nicht um einzelne engagierte Politiker und Politikerinnen und Ministerien, sondern um eine **verlässliche und verbindliche Grundlage in der Finanzierung**.

Und dazu müssen **Kommunen, das Land und der Bund eine gemeinsame Lösung** finden, das ist nicht unsere Aufgabe.

Schutz vor sexualisierter Gewalt ist eine staatliche Pflichtaufgabe. Der Staat muss die Bedingungen schaffen, um die gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtungen zu erfüllen. Und es muss ein Rechtsanspruch auf staatlichen Schutz und Hilfen für betroffene Frauen und Mädchen geschaffen werden.

Vorgehalten werden müssen **flächendeckende** Beratungs- und Unterstützungsangebote, die weiterhin **kostenfrei und niedrigschwellig** sind.

Die Finanzierung muss einheitlich und verbindlich sein, eine **Vereinheitlichung der Finanzierung** soll den bürokratischen Aufwand verringern.

Die Finanzierung muss **bedarfsgerecht** sein und die **Arbeit nach den Qualitätskriterien der Beratungsstellen bzw. des Verbundes ermöglichen**. Bedarfsgerecht umfasst die notwendigen räumlichen, personellen und sachlichen Notwendigkeiten, d.h. Fachkräfte mit entsprechenden Zusatzqualifikationen, Vorhandensein des technischen Know-how etc.

Mehrbedarfe durch Kostensteigerungen, neue Zielgruppen und Themen sowie steigende Beratungszahlen und erhöhte Sach- und Betriebskosten **müssen berücksichtigt werden**. Das Fundraising und die Drittmittelwerbung können nicht in ausreichendem Maße von Vorständen und Ehrenamtlichen geleistet werden.

Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit sind unverzichtbare Bestandteile der Arbeit gegen sexuelle Gewalt und müssen mit finanziert bleiben

Jede Beratungsstelle sollte 2 Personalstellen zur Verfügung haben, eine 1-Personenberatungsstelle kann weder der Stelleninhaberin den notwendigen Rahmen für die Arbeit bietet (Krankheits- und Urlaubsvertretung, Rollenteilung in der Beratung) noch kann das erforderliche Angebotsspektrum erfüllt werden.

Der Ansatz im niedersächsischen Haushalt ist nicht ausreichend und muss entsprechend erhöht werden, besonders wenn Einrichtungen im ländlichen Bereich angemessen gefördert werden und ein flächendeckende Netz geschaffen werden sollen. Dies darf nicht zu Lasten bereits bestehender Beratungsstellen gehen. Im Sinne einer flächendeckenden Versorgung müssen neue Einrichtungen in die Förderung mit aufgenommen werden können.

Bei der geplanten Richtlinienüberarbeit ist es sinnvoll, diejenigen mit einzubeziehen, die die praktische Arbeit machen. Wir stehen zur Verfügung.

Wir wollen auch weiterhin öffentlich Position für die Opfer, die Überlebenden von sexualisierter Gewalt beziehen. Wir wollen Opfer ermutigen und Täter entmutigen. Dafür stehen wir Frauen- und Mädchenberatungsstellen. Und dazu brauchen wir eine verbindliche und ausreichende Finanzierung und die Unterstützung der Politik.